

**Amt der Oö. Landesregierung**  
 Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit  
 Abteilung Gesellschaft  
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
**GEFT-2017-442035/71-Mtm**

Bearbeiter/-in: Mag. Thomas Mörth  
 Tel: 0732 77 20-15619  
 Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87  
 E-Mail: gef.t.post@ooe.gv.at

Bezirksverwaltungsbehörden

Oö. Gemeindeämter

Private Rechtsträger von  
 Kinderbetreuungseinrichtungen

Linz, 14.03.2019

Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen

### Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 ändern sich der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 13 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 2 %. Daraus ergeben sich folgende Indexanpassungen:

<b>Betreuung von Kindern unter 3 Jahren</b>	<b>bis max. 30 Wochenstunden</b>	<b>ab 31 Wochenstunden</b>
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 50	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 183	€ 243
<b>Betreuung von Kindern über 3 Jahren und von Schulkindern</b>	<b>bis max. 30 Wochenstunden bzw. bis max. 25 Wochenstunden</b>	<b>ab 31 Wochenstunden bzw. ab 26 Wochenstunden</b>
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 43	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 113	€ 150
Mindestbeitrag für den <b>Nachmittagstarif</b> ohne Abschläge	€ 43	
Höchstbeitrag für den <b>Nachmittagstarif</b>	€ 112	
Materialbeiträge (Werkbeiträge)	max. € 113/Arbeitsjahr	
Gastbeitrag für ein Kind unter drei Jahren	€ 274,50 (mind. 150 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 1)	
Gastbeitrag für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt	€ 113 (mind. 100 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	
Gastbeitrag für ein Schulkind	€ 56,50 (mind. 50 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	

Der **Elternbeitragsrechner** wurde entsprechend angepasst und wird **für Gemeinden** im **Oö. GemNet** bereitgestellt. Für Caritaseinrichtungen, Einrichtungen der Familienzentren der Oö. Kinderfreunde, des Oö. Familienbundes und des Oö. Hilfswerks werden die Rechtsträger um Übermittlung an die jeweiligen Einrichtungen ersucht.

Gerne wird der **Elternbeitragsrechner an private Rechtsträger** auch nach einer elektronischen Anforderung unter **geft.post@ooe.gv.at** an den jeweiligen Rechtsträger per E-Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Mag. Thomas Mörth

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit / Abteilung Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.